



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

20.

Juni 2014

Seite 1 von 1

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des Landtags NRW
Herrn Wolfgang Große Brömer MdL
Platz des Landtags 1
40122 Düsseldorf

Aktenzeichen:

412

bei Antwort bitte angeben

Sylvia Löhrmann

Stellv. Ministerpräsidentin

42. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Schriftlicher Bericht zu TOP 4 „Digitales Lernen – gemeinsame Strategie
des Bundes und des Landes NRW“

Auskunft erteilt:

Herr Eschbach

Telefon 0211 5867-3507

Telefax 0211 5867-3593

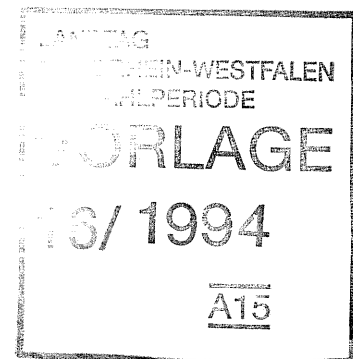
paul-dieter.eschabch@

msw.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
beigefügt übersende ich den erbetenen Bericht zum Thema „Digitales
Lernen – gemeinsame Strategie des Bundes und des Landes NRW“.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Löhrmann



Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Digitales Lernen

Bericht über aktuelle Vorhaben der EU-Kommission, der Bundesregierung und der Landesregierung NRW

Hinsichtlich des Berichtswunsches der Piratenfraktion und der dazu konkretisierten Fragestellungen verweist die Landesregierung zunächst auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 8. November 2013.

Der Bundesrat hat in seiner 916. Sitzung zu der Mitteilung der Kommission „Die Bildung öffnen: Innovatives Lehren und Lernen für alle mithilfe neuer Technologien und frei zugänglicher Lehr- und Lernmaterialien“ eine kritische Stellungnahme beschlossen.

Danach teilt der Bundesrat grundsätzlich den Ausgangsbefund der Kommissionsinitiative "Die Bildung öffnen", wonach das Potential neuer Technologien und digitaler Lehr- und Lernmaterialien hinsichtlich der Verbesserung von Qualität, Effizienz und Zugänglichkeit von Bildungsangeboten noch besser genutzt werden könne.

Aus Sicht des Bundesrates bergen die konkret genannten Einzelmaßnahmen aber z. T. das Risiko, dass bei ihrer Umsetzung die Kompetenzgrenzen der Union im Bildungsbereich überschritten würden.

Aufgrund der gewachsenen Strukturen, teilweise auch aufgrund ordnungspolitischer Überlegungen, bestünden in einigen Ländern Bedenken gegen den Vorschlag der Kommission, dass die öffentliche Hand selbst digitale Lehr- oder Lernmittel in Auftrag gibt. Soweit die Förderung der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle angestrebt werde, müsse außerdem bedacht werden, dass dadurch die geschäftlichen Interessen von Verlagen, die auf die Anbietung von Lehr- und Lernmaterial spezialisiert sind, tangiert würden.

Der Verweis auf Fördermöglichkeiten aus den Struktur- und Investitionsfonds der EU bedürfe vor dem Hintergrund der weitgehend abgeschlossenen Programmplanung in den Ländern für die Förderperiode 2014 bis 2020 einer sorgfältigen Prüfung. Die von der Kommission angemahte systematische und entschlossene Umsetzung der in ihrer Agenda vorgeschlagenen Prioritäten durch die Mitgliedstaaten würde zusätzliche EU-Fördermittel voraussetzen.

Demgegenüber betont der Bundesrat, dass für die Realisierung der Gesamtstrategie Kernvorschläge der Kommission mit erheblichen Investitionen von Seiten der Mitgliedstaaten verbunden seien.

Die Landesregierung teilt die Auffassung des Bundesrates und sieht in der Mitteilung der Kommission „Die Bildung öffnen“ bisher keine Relevanz für die Arbeit der Landesregierung. In welcher Weise die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zu den Maßnahmen der Landesregierung beitragen können, kann erst beurteilt werden, wenn auf der Grundlage eines inhaltlichen Konsenses die Fördermöglichkeiten konkretisiert worden sind.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode der Bundesregierung enthält die Ankündigung einer gemeinsamen Strategie „Digitales Lernen“ mit den „Ländern und Akteuren aus allen Bildungsbereichen“

Über Bundesmittel zur Finanzierung prioritärer Maßnahmen im Bildungsbereich haben sich Koalitionsvertreter von Bund und Ländern am 27.05.2014 verständigt. Es gibt keine Zweckbindung für eine gemeinsame Strategie „Digitales Lernen“: Der Bund hat angekündigt die Finanzierung des BAföG (für Schüler und Studierende) vollständig und auf Dauer ab 1. Januar 2015 zu übernehmen. Die Entlastungswirkung der Länder beträgt 1,17 Mrd. Euro (brutto) pro Jahr. Die vor dem Hintergrund der mit Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen, Planungen und laufende Maßnahmen im Sinne der Formulierung des Koalitionsvertrages führen im Bereich Bildung in den kommenden Jahren zu Finanzbedarfen, die die vom Bund angebotene Entlastung bei weitem übersteigen. Angesichts der Konsolidierungsnotwendigkeiten im Landeshaushalt stellt die Entlastung durch Übernahme des BAföG eine Unterstützung im Hinblick auf das Erreichen der bildungspolitischen Ziele der Landesregierung dar.

Die Amtschefkonferenz hat den Schulausschuss der Kultusministerkonferenz um die Erarbeitung einer Bund-Länder-Stellungnahme zu Open Educational Resources in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung gebeten. Die Empfehlung soll dem Schulausschuss der KMK am 04./05.12.2014 vorgelegt werden. An der Arbeit ist das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, das Medieninstitut der Länder, beteiligt.

Der Schulausschuss der KMK hat Bayern am 05./06.06.2014 gebeten, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Länderseite der Gemischten Kommission, ein Strukturraster mit konkreten Fragestellungen zur Erfassung der digitalen Bildung in den Ländern mit den Schwerpunkten auf den Bereichen „Open Educational Resources (OER)“ und „zentrale staatliche Online-Angebote zum Lehren und Lernen“ als Grundlage für eine mögliche Länderumfrage zu erstellen.

Die Landesregierung sieht die Chancen der digitalen Welt für die Bildung und stellt sich den Herausforderungen, die digitale Medien und das Internet für Schule und Unterricht darstellen.

Die digitale Welt erfasst alle Lebensbereiche, eröffnet neue Chancen für Bildung, Politik, Wirtschaft und Beschäftigung. Sie stellt aber auch Herausforderungen für Lehrende, Lernende und Schulen als Institution.

Die Landesregierung ist sich mit den kommunalen Spitzenverbänden einig, dass das Lernen in der digitalen Welt insbesondere von fünf Handlungsfeldern geprägt ist.

1 Medienpass NRW

Medienkompetenzen sind auch Lernkompetenzen und bilden die Grundlage für aktives und selbstständiges Lernen in Schule und Unterricht. Medienkompetenzen sind eine notwendige Voraussetzung, um sich in Ausbildung und Beruf zu bewähren und sich in Gesellschaft und Kultur einzubringen.

Die Medienkompetenzen der Kinder und Jugendlichen müssen systematisch entwickelt und durch Zertifizierung gesichert werden. Wir bieten allen Kindern und Jugendlichen dazu den **Medienpass NRW** in vier aufeinander aufbauenden Altersstufen als modernes kompetenzorientiertes Angebot an.

Schule und außerschulische Jugendeinrichtungen (wie z. B. die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW und die LAG Lokale Medienarbeit) sowie kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen (insbesondere Medienzentren, Bibliotheken und Volkshochschulen) arbeiten zusammen und helfen, allen Kindern und Jugendlichen eine effektive Hilfestellung in der Medienwelt zu leisten und im Medienpass zu dokumentieren.

2. learn:line NRW

Der Lernmittelmarkt bietet Schulbücher an, die systematisches Lernen unterstützen und einen roten Faden für den Fachunterricht bieten. Diese Schulbücher werden zunehmend auch in digitaler Form angeboten.

Freie Lernmaterialien erweitern das Angebotsportfolio und werden über die Bildungssuchmaschine **learn:line NRW** nach schulform- und fachspezifischen Kriterien zugänglich gemacht. Um die Qualitätsentwicklung der freien Lernmaterialien (oder Open Educational Resources - OER) zu fördern, ist eine Bewertungs- und Kommentarfunktion in die learn:line NRW integriert worden, die es Lehrerinnen und Lehrern ermöglicht, ihre Erfahrungen mit dem Einsatz von Lernmitteln weiterzugeben und somit deren Qualität sichtbar zu machen.

Digitale Lernmittel können multimedial und anschaulich sein, durch die Lernenden selbst bearbeitet werden und eine Vielfalt an Zugängen bieten. Diese Eigenschaften digitaler Lernmittel kommen der Unterschiedlichkeit der Lernenden - was Zugang zum Thema, Verständnis, Anspruch oder Interesse angeht - entgegen. Damit unterstützen digitale Lernmittel insbesondere das Lernen in heterogenen Lerngruppen und inklusiven Kontexten.

3. "Bring Your Own Device" (BYOD)

Studien belegen, dass Haushalte, in denen Kinder und Jugendliche leben, über mindestens einen Computer und zu über 90 % über einen Internetzugang verfügen. Auch verfügen Schülerinnen und Schüler schon früh über mobile Geräte wie Smartphones und auch Tablets oder Laptops. Die klassische Vorstellung, dass sämtliche elektronische Geräte zur Be- oder Verarbeitung von digitalen Lernmitteln ausschließlich vom Schulträger gestellt werden, ist nicht mehr zeitgemäß. Die in der Regel vom kommunalen Schulträger finanzierte Ausstattung der Schule mit Computern kann unter bestimmten Voraussetzungen durch Privatgeräte von Schülerinnen und Schülern pragmatisch ergänzt werden. Die Idee "Bring Your Own Device" (BYOD) setzt jedoch eine Abkehr vom "Handy-Verbot" voraus.

4. LOGINEO NRW

Lernen in der digitalen Welt ist dann erfolgreich, wenn es sichere Zugänge und Vertrauensräume zum gefahrlosen Lernen und rechtskonformen Lehren im Internet gibt. Standardangebote kommerzieller internationaler Dienstleister sind zwar praktisch, aber für schulisches Lernen meist nicht geeignet - insbesondere Anforderungen des Datenschutzes stehen dem entgegen. Schule braucht eine sichere Lern-IT, die durch rechtskonformen Einsatz von Lernmitteln und Lernen in geschützten Räumen Vertrauen in digitale Lernwelten schafft.

Die Landesregierung sieht die Notwendigkeit, den Schulen in Nordrhein-Westfalen Vertrauensräume im Internet anzubieten und pflegt dabei die Zusammenarbeit mit den kommunalen Schulträgern. Der Verband der kommunalen IT-Dienstleister von Nordrhein-Westfalen bietet dem Land und den kommunalen Schulträgern mit **LOGINEO NRW** eine landesweit verlässliche, standardisierte und sichere IT-Infrastruktur an, wie sie der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen fordert. LOGINEO NRW ist als Gemeinschaftsprojekt von Land und Kommunen geplant. Das Land will LOGINEO als IT-Infrastruktur für die Lehrerfortbildung nutzen.

5. Beratung der Schulen und Fortbildung der Lehrkräfte

Schulen brauchen Beratung und Unterstützung, um für sich ein modernes Medienkonzept zu entwickeln, das pädagogisch und unterrichtlich begründet ist und dem Schulträger Grundlage für die kommunale Medienentwicklungsplanung sein kann. Lehrerinnen und Lehrer erwarten Fortbildung, um digitale Lernmittel pädagogisch begründet und didaktisch geschickt im Unterricht nutzen zu können. Fachgruppen können ihre schulinternen Curricula zu fachlichen Lernmittelkonzepten entwickeln, die nicht nur das klassische Schulbuch, sondern die Vielfalt digital verfügbarer (freier) Lernmaterialien als Lernangebote für aktives Lernen im Unterricht berücksichtigen.

Die Beratung der Schulen und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer ist Aufgabe der Medienberaterinnen und Medienberater sowie der Moderatorinnen und Moderatoren in den 53 Kompetenzteams NRW.

Die lokale Struktur von Beratung und Fortbildung ist eine gute Basis für schulnahe Unterstützung und die synergetischen Zusammenarbeit mit kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen. Insbesondere Medienzentren, öffentlichen Bibliotheken und Volkshochschulen unterstützen die Schulen in den Handlungsfeldern Medienkompetenzen (Medienpass NRW), der Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Lernmitteln und der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Umgang mit Medien zur Unterrichtsgestaltung.

Daraus ist ersichtlich, dass Nordrhein-Westfalen den Nutzen und die Chancen, die digitale Medien für das Lernen mit sich bringen, erkannt hat und diesbezüglich bereits auf ordentliche Arbeitsstände verweisen kann. Auf diesen fünf Handlungsfeldern arbeitet die Landesregierung in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden in den nächsten Jahren systematisch weiter.